

Infoblatt: Rückmeldung in die neue Prüfungsordnung WS 24/25

Master
Stand 05.06.2024

Am 01.07.2024 beginnt die Rückmeldefrist für das WS 24/25. Wenn Sie den Antrag auf Rückmeldung stellen, erhalten Sie zunächst eine Fehlermeldung, dass Ihr Studiengang ausläuft. Bitte schreiben Sie dann eine E-Mail an Stusek@verwaltung.uni-marburg.de in der Sie mitteilen, dass Sie beabsichtigen, das Studium in der neuen Prüfungsordnung fortzusetzen.

Sie legen noch alle Studien- und Prüfungsleistungen vor dem 30.09. ab?

Sie melden sich vermutlich nur „zur Sicherheit“ oder aus verwaltungstechnischen Gründen ins WS 24/25 zurück. Sie müssen nichts weiter tun. Sie erhalten Ihr Zeugnis noch nach alter Prüfungsordnung, *wenn das Datum Ihrer letzten Studien- oder Prüfungsleistung auch noch in der alten Prüfungsordnung liegt (vor dem 30.09.)*.

Sie werden Ihr Studium im WS 24/25 aktiv fortsetzen und Studien- und Prüfungsleistungen ablegen?

Ihre Leistungen müssen in jedem Fall in die neue Prüfungsordnung übertragen/anerkannt werden. Bitte beachten Sie:

- Individuelle Anträge auf Wechsel, die **vor dem 01.07.** bei mir eingehen, werden so bearbeitet, dass Sie noch am Belegungsverfahren für die Lehrveranstaltungen des WS 24/25 teilnehmen können.
- Anträge, die später, jedoch noch **vor dem 13.09.** eingehen, werden so bearbeitet, dass eine Anmeldung von Studienleistungen im WS 24/25 möglich sein wird (BA: Voraussetzung für die höheren Module ist die Studienleistung im Modul BA-EW 1)
- Studierende, die **bis zum 13.09. keinen individuellen Antrag** gestellt haben, erhalten am Ende der Rückmeldefrist (27.08.2024) einen Bescheid über den Wechsel sowie die generelle Anerkennungssystematik, wie sie der Prüfungsausschuss für die Anrechnung beschlossen hat.
 - *Ein individueller Bescheid wird in diesem Fall nicht mehr ausgestellt.*
 - Die anerkannten Leistungen werden erst in MARVIN erfasst, wenn Sie dies mit einer formlosen Mail in der Studienberatung beantragen.

Die Wahlpflichtmodule MA 6a und MA 6b, die in der alten Prüfungsordnung Wahlpflichtmodule (12 LP) sind, sind in der neuen Prüfungsordnung Pflichtmodule (mit je 6 LP). Bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung müssen Sie also in jedem Fall das jeweils bisher nicht studierte Modul noch nachstudieren: „Beratung, Moderation, Supervision“ mit Angebot nur in Sommersemestern oder „Organisationspädagogik und -beratung“ mit Angebot nur in Wintersemestern.

Ein Anerkennungsverfahren Ihrer Leistungen für die neue Prüfungsordnung ist ohne Ausnahme dann notwendig, wenn Sie noch eine Studien- oder Prüfungsleistung nach dem 30.09. abgeben/ablegen. Dies gilt auch für Abschlussarbeiten oder wenn Sie wegen Krankheit/Nachteilausgleich eine verlängerte Bearbeitungszeit gewährt bekommen haben.

In der Sprechstunde der Studienberatung sind Sie herzlich willkommen.